



TARIFINFORMATION 2021 bis 2023

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 4. November 2020 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in drei Stufen ab dem **1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2023.**

Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2021	Lohngruppe 1	11,11 €	+ 2,9 %
ab 1. Januar 2022	Lohngruppe 1	11,55 €	+ 3,9 %
ab 1. Januar 2023	Lohngruppe 1	12,00 €	+ 3,9 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2021-2023 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2020

LANDESINNUNGSVERBAND DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS NRW

Landesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks für
das Land Nordrhein-Westfalen
Frankenwerft 35
50667 Köln

Tel.: 0221 251064
Fax: 0221 2582114

info@die-gebaeuedienstleister.nrw

www.die-gebaeuedienstleister.nrw

Bankverbindung:
IBAN: DE 05 3705 0198 0029
3722 16
SWIFT-BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 29 372 216